

# Trainingsvereinbarung

mit der Sportfabrik Großheubach

Otto Demmelhuber GmbH  
 Frankenring 104  
 63920 Großheubach  
 Tel: 09371 - 6604207



Bitte nur die Felder ausfüllen, welche auch gekennzeichnet sind. Alles andere wird von der Sportfabrik Großheubach selbst ausgefüllt.

GF: Otto Demmelhuber-Starrek

Vertrag über die Mitgliedschaft in der Sportfabrik Großheubach Otto Demmelhuber GmbH:

<input type="text"/>	Monatlicher Beitrag € (wird durch Sepa Abbuchung eingezogen)	<input type="text"/>	Beginn der Mitgliedschaft
Max. Einheiten pro Woche:	<input type="text" value="3"/>	Flatrate Tarif:	<input type="text"/> *
Mindestlaufzeit:	<input type="text"/> Monate	Aufnahme-, Anmeldegebühr:	<input type="text" value="49 €"/>
		Jährliche Gebühr:	<input type="text" value="12 €"/>

(wird zum 01.01. oder 01.07. per SEPA eingezogen)

\*gleiche Kurse max. 3x, ansonsten unbegrenzte Einheiten. Bei Fragen bitte an die Geschäftsführung wenden.

Bitte ausfüllen:

Vorname:

Nachname:

Straße, HsNr.:

PLZ, Ort:

Minderjährige:  
 Vor- und Nachname:

Bitte ausfüllen:

E-Mail:

Telefon:

Mobil:

Geburtstag:

Ich versichere hiermit, die AGB's gelesen zu haben und vollumfänglich anzuerkennen.

\_\_\_\_\_  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Ort:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

**Achtung:** Alle Daten werden nach der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) behandelt und spätestens 12 Monate nach Vertragsende gelöscht.

Sportfabrik Großheubach  
 Das etwas andere Studio für Fitness & Kampfsport

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND GESONDERTE BEDINGUNGEN

der umseitig benannten, selbstständig geführten Sportfabrik Großheubach, Otto Demmelhuber GmbH, nachfolgend Sportfabrik Großheubach benannt.

## **1. Rechte des Mitgliedes:**

Das Mitglied ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer das Trainingsangebot laut geltendem Stundenplan, nach Weisung des Trainers zu nutzen. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

## **2. Pflichten des Mitgliedes:**

Das Mitglied verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen, sowie Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich, bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Den Anweisungen der Trainer ist stets Folge zu leisten. Der Nutzer haftet für sämtliche, durch ihn verursachten Schäden. Das Mitglied achtet auf Sauberkeit von Körper und Ausrüstung. Es ist untersagt, während der Schulung Schmuck zu tragen.

## **3. Gesundheit:**

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es gesund und uneingeschränkt sporttauglich ist. Im Zweifelsfalle hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Die Sportfabrik Großheubach kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die Sportfabrik Großheubach keine Haftung für seine Tauglichkeit und Gesundheit übernimmt.

### **Das Training erfolgt auf eigene Gefahr.**

Das Mitglied muss während des Selbstverteidigungs- und Kampfsporttrainings geeignete Schutzausrüstung tragen. Die Mindestausrüstung ist hierbei: Tiefschutz (Suspensorium), Zahnschutz, Boxhandschuhe. Unter Umständen ist die Schutzausrüstung noch zu erweitern. Schwere Erkrankungen und Verletzungen, die zu einer Trainingspause führen (sofern sie mit ärztlichem Attest nachgewiesen sind), werden zum Vertragsende als ergänzende Laufzeit verlängert. Für die vollen Kalendermonate des attestierten Fernbleibens werden keine Beiträge erhoben. Eine Erkrankung kann nur dann zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen, wenn die Dauer der Krankheit die Vertragslaufzeit überschreitet und die vertraglich vereinbarten Leistungen somit dauerhaft nicht mehr in Anspruch genommen werden können (vgl. LG Ulm, Beschl.v. 22.06.2011, 1 T 25/11; LG Waldshut-Tiengen, Urt.v. 15.03.2012, 2 S 8/11; LG Karlsruhe, Urt.v. 12.02.2010, 9 S 228/09).

## **4. Haftung:**

Die Benutzung aller Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind gegen die Sportfabrik Großheubach und deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen. **Eine Haftung der Sportfabrik Großheubach für sämtliche Verletzungen ist ausgeschlossen.** Personenschäden und Sachbeschädigungen an den Trainingsgeräten und Einrichtungen der Sportfabrik Großheubach, bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten des Verursachers behoben. Dies gilt für Fremd-, sowie Eigenschäden.

## **5. Versicherungen:**

Die Sportfabrik Großheubach hat keine Unfallversicherung für ihre Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung liegt im Ermessen des Mitgliedes, wird aber empfohlen. Die Sportfabrik Großheubach hat das Mitglied darauf hingewiesen, dass es sich zu einer Selbstverteidigungsdisziplin und Vollkontakt-Kampfsport anmeldet, bei der Verletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Bei der Teilnahme an einer allgemeinen Fitness-einheit sind Verletzungen ebenso nicht ausgeschlossen.

## **6. Führungszeugnis:**

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift und der Selbstauskunft, dass er/sie keinerlei Eintragungen bzgl. Gewaltdelikten im polizeilichen Führungszeugnis (Bundeszentralregister) hat. Abweichungen sind den Instruktoren vorher mitzuteilen. Bei Falschangabe behält sich die Sportfabrik Großheubach vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen. Die Sportfabrik Großheubach kann jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verlangen.

## **7. Öffnungszeiten:**

Die Sportfabrik Großheubach behält sich vor, die bei Vertragsabschluss gültigen Öffnungszeiten, Trainingstage und -zeiten, sowie Örtlichkeiten zu ändern. Wird es von der Sportfabrik Großheubach aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich, Leistungen zu erbringen, so sind Schadenersatzansprüche des Mitgliedes ausgeschlossen. Die jeweilige Vertragsdauer verlängert sich um diese Ausfallzeit. Der Mitgliedsbeitrag wird,

unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme, fällig. Versäumte Unterrichtsstunden, gesetzliche Feiertage und eingeschränkte Ferientrainingspläne gehen zu Lasten des Mitgliedes. Trainingsausfälle oder Änderungen werden rechtzeitig auf unserer Webseite [www.ottos-sportfabrik.de](http://www.ottos-sportfabrik.de) bekannt gegeben.

## **8. Vertragsdauer und Kündigung:**

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf stillschweigend um 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate ab dem postalischen Eingang der Kündigung per Briefpost an folgende Anschrift: Sportfabrik Großheubach, Otto Demmelhuber GmbH, Frankening 104, 63920 Großheubach

Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Punkte dieses Vertrages kann die Sportfabrik Großheubach den Vertrag fristlos kündigen. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied, 100 % der, bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages fällig werdenden Monatsbeiträge als Schadenersatz zu zahlen.

## **9. Veränderungen:**

Das Mitglied verpflichtet sich, alle Veränderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dazu zählen gesundheitliche Einschränkungen, Bank- und Anschriftenänderungen, Einleitung bzw. Abschluss von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft bzgl. Gewaltdelikten.

## **10. Gesetz:**

Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere hat er/sie selbst dafür Sorge zu tragen, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (v.a. §§ 32 ff StGB . Notwehr/Nthilfe).

## **11. Mitgliedsbeitrag / Beitragszahlung:**

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für die zunächst vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Begründete, jährliche Beitragsanpassungen im zulässigen Rahmen behält sich die Sportfabrik Großheubach vor. Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind im Voraus zu entrichten und spätestens zum 5. Werktag des Monats fällig. Sollte das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung 8,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben. Ist das Mitglied mit mindestens drei Beitragszahlungen im Rückstand, so wird der gesamte Restbetrag fällig. Zahlungsverzug kann den Ausschluss durch fristlose Kündigung nach sich ziehen.

## **12. Umzug:**

Umzug, unabhängig der Entfernung, ist **kein** Sonderkündigungsrecht (BGH-Urteil v. 04.05.2016, XII ZR 62/15)

## **13. Unterrichtsausschluss, Mitgliedermanagement:**

Durch die Teilnahme am Unterricht oder das Erreichen einer Instruktorenlizenz erwirbt das Mitglied nicht das Recht, in selbstständiger Weise zu unterrichten – hier gelten die Sportfabrik Großheubach-Lizenzvereinbarungen, die dies im Detail regeln. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung dieser Klausel bedürfen der Schriftform. Die Sportfabrik Großheubach behält sich vor, das Mitgliedermanagement inklusive der Zahlungsverkehrsabwicklung an ein Dienstleistungsunternehmen auszulagern. Die Sportfabrik Großheubach besteht auf eigene corporate identity. Sichtwerbung (z.B. T-Shirts, Aufkleber, etc.) mit den Markenzeichen der Sportfabrik Großheubach sind im Vorfeld mit den Inhabern der Sportfabrik Großheubach abzusprechen.

## **14. Bild- und Tonrechteübertragung:**

Der Antragsteller gibt sein Einverständnis, dass Bild- oder Filmaufnahmen, die in den Ausbildungen oder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, ohne Vergütung und ohne zeitliche oder räumliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche Ansprüche aus diesen Aufnahmen wird seitens des Antragstellers verzichtet.

## **15. Salvatorische Klausel:**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den, mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbar ist.

## **16. Gerichtsstand:**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort der Sportfabrik Großheubach. Es wird deutsches Gesetz zugrunde gelegt.

Otto Demmelhuber GmbH  
 Frankenring 104  
 63920 Großheubach  
 Tel: 09371 – 6604207  
 Geschäftsführer: Otto Demmelhuber-Starrek



## SEPA – Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Otto Demmelhuber GmbH  
 GF: Otto Demmelhuber-Starrek  
 Frankenring 104  
 63920 Großheubach

Wiederkehrende Zahlungen

Einmalige Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE52ZZZ00002166595

Mandatsreferenz

Ich/Wir ermächtige(n) die Otto Demmelhuber GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Otto Demmelhuber GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor-, Nachname																			
Straße,HsNr.																			
PLZ, Ort																			
Land																			

IBAN																				
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC																				
-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum	Unterschrift(en)

Otto Demmelhuber GmbH  
Frankenring 104  
63920 Großheubach  
Tel: 09371 – 6604207  
Geschäftsführer: Otto Demmelhuber-Starrek



## SEPA – Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Otto Demmelhuber GmbH  
GF: Otto Demmelhuber-Starrek  
Frankenring 104  
63920 Großheubach

Wiederkehrende Zahlungen

Einmalige Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE52ZZZ00002166595

Mandatsreferenz

Ich/Wir ermächtige(n) die Otto Demmelhuber GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Otto Demmelhuber GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor-, Nachname																				
Straße,HsNr.																				
PLZ, Ort																				
Land																				

IBAN																				
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC															
-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum	Unterschrift(en)
---------------	------------------